

Publikation der öffentlichen Mitwirkung

Stadt Burgdorf

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Teilrevision baurechtliche Grundordnung, 2. Etappe

Der Gemeinderat der Stadt Burgdorf bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung, 2. Etappe der Stadt Burgdorf zur öffentlichen Mitwirkung.

Gegenstand der Teilrevision sind die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen sowie die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung. Davon sind insbesondere diejenigen Parzellen betroffen, welche an ein Gewässer grenzen.

Die Informationsveranstaltung zur öffentlichen Mitwirkung findet am 4. Juli 2017 ab 18.30 Uhr im Gemeindesaal, Kirchbühl 23, 3401 Burgdorf statt. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis Mittwoch, den 28. Juni 2017, bei Corinna Bühlmann (corinna.buehlmann@burgdorf.ch) an.

Die Unterlagen zur Teilrevision liegen vom 15. Juni bis und mit 18. August 2017 in der Baudirektion Burgdorf, Lyssachstrasse 92, 3401 Burgdorf öffentlich auf und können während der Büroöffnungszeiten, oder unabhängig davon auf der Homepage der Stadt Burgdorf eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Baudirektion Burgdorf zu richten.

Stadt Burgdorf, den 8. Juni 2017
Der Gemeinderat

Anzeiger vom 15. und 22. Juni 2017